



KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft wurde im Jahr 2009 zum Schutz der Rechte und Interessen der in Südtirol lebenden Minderjährigen unabhängig von der Staatsbürgerschaft errichtet.

Alle Leistungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft sind kostenlos.

Stand: Februar 2024



TEAM

Wir sind ein multidisziplinäres Team, das sich für den Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzt.

Daniela Höller

Kinder- und Jugendanwältin

Mehr Informationen über das Team und weitere Broschüren findet ihr hier:



Team



Broschüre

Kontakte

Cavourstraße 23/c | 39100 BZ

info@kinder-jugend-anwaltschaft-bz.org

www.kinder-jugend-anwaltschaft-bz.org

+39 0471 946 050 **+39 331 173 8847**
nur Nachrichten

@kinder_jugend-anwaltschaft_bz

@kijagaia



Informationen

Mobbing und Cybermobbing

KIJA

Kinder- und Jugend-anwaltschaft



Kinder- und Jugendanwaltschaft
Garante per l'infanzia e l'adolescenza
Garant per la nfanzia y l'adolescenza



Kinder- und Jugendanwaltschaft
Garante per l'infanzia e l'adolescenza
Garant per la nfanzia y l'adolescenza

ÜBERBLICK

Mobbing und **Cybermobbing** sind zwei sehr häufige Phänomene unter Jugendlichen. Es ist jedoch wichtig, zwischen einem Konflikt und Mobbing unterscheiden zu können. In dieser Broschüre möchten wir euch über die rechtlichen Bestimmungen zu diesen beiden Phänomenen informieren.

RECHTLICHE ASPEKTE

Gesetzliche Bestimmungen:

- *Gesetz Nr. 71/2017*: Bestimmungen zum Schutz von Minderjährigen zur Prävention und Bekämpfung des Phänomens von Cybermobbing
- *Strafgesetzbuch*

Derzeit stellen Mobbing und Cybermobbing in Italien keine eigenständigen Straftatbestände dar. Daher müssen Mobbinghandlungen immer daraufhin geprüft werden, ob sie als Straftatbestand eingestuft werden können. Schläge, Körperverletzung, Verfolgungshandlungen, Drohungen, Sachbeschädigung oder üble Nachrede sind Straftaten, und wenn die Täter bereits 14 Jahre alt sind, sind sie strafrechtlich dafür verantwortlich.



(CYBER)MOBBING ERKENNEN

Begriffserklärungen

Unter **Mobbing** versteht man wiederkehrende, andauernde Handlungen, die unter anderem darauf abzielen, eine Person auszugrenzen, bloßzustellen, zu erniedrigen oder zu isolieren. Das Gesetz Nr. 71/2017 definiert **Cybermobbing** als jede Form von Druck, Aggression, Belästigung, Erpressung, Beleidigung, Verunglimpfung, Verleumdung, Identitätsdiebstahl, unrechtmäßigen Erwerb, Manipulation, unrechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten zum Nachteil von Minderjährigen, die **mit elektronischen Mitteln** durchgeführt wird. Außerdem zählt auch die Verbreitung von Online-Inhalten dazu, die sich gegen ein oder mehrere Familienmitglieder des/der Minderjährigen richten und deren beabsichtigter und vorherrschender Zweck darin besteht, eine oder einen Minderjährige/n oder eine Gruppe von Minderjährigen durch schwerwiegende Beleidigungen, verletzendes Angriffe oder Spott zu isolieren. Cybermobbing unterscheidet sich also von Mobbing dadurch, dass es über elektronische Kommunikationsmittel erfolgt.

RECHTLICHE FOLGEN

Minderjährige **ab 14** haften persönlich für begangene Straftaten. Wenn bei Handlungen, die von über 14-Jährigen durch die Nutzung des Internets begangen werden, noch kein Strafantrag gestellt oder Strafanzeige erstattet wurde, kann die verletzte Person beim Quästor eine **Verwarnung** gegen den Täter beantragen.

Das Gesetz Nr. 71/2017 sieht vor, dass in Fällen von Cybermobbing im **schulischen Umfeld** die Schulführungskraft die Erziehungsverantwortlichen der betroffenen Minderjährigen informieren und erzieherische Maßnahmen treffen muss. Darüber hinaus muss die Schulordnung spezifische Hinweise auf Cybermobbing-Verhalten und entsprechende Disziplinarmaßnahmen enthalten.



ANTI-MOBBING-NUMMER

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat eine **kostenlose** und **vertrauliche** Rufnummer aktiviert.

Die Nummer ist **montags bis donnerstags** von **9.00 bis 12.00 Uhr** und von **14.30 bis 16.30 Uhr** sowie **freitags** von **9.00 bis 12.00 Uhr** erreichbar.

Ruf uns an!



800 778 391

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft bietet **rechtliche Beratung** und **Vermittlungsgespräche** an. Für eine psychologische Begleitung stellen wir den Kontakt zu anderen Einrichtungen oder Diensten her, die darauf spezialisiert sind und mit denen wir zusammenarbeiten.